

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 3043/2019 vom 28. Februar 2019)

Organ Nummer 4

Bericht Nr. 1 vom 25.11.2021

**Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und
Investitionsbudget für die Gebarung 2022 - 2024**

Das Realgymnasium, Sprachengymnasium und technologische Fachoberschule Brixen hat am 17.11.2021 und am 22.11.2021 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2022 - 2024 übermittelt.

Dem Budget wird der erläuternde Bericht beigelegt, dieser ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 betreffend „Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen“
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 25.11.2021 versammelt und hat das Finanzbudget 2022 - 2024 überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die Erträge für die Jahre 2022, 2023 und 2024 werden folgendermaßen geplant:

	2022	2023	2024
Erträge	318.068,00 €	318.068,00 €	318.068,00 €

Die Erstellung und Planung der Erträge, sowie deren Zuordnung auf die einzelnen Ertragsposten ist nachvollziehbar. Die Erträge werden nach dem Prinzip der Vorsicht im Hinblick auf die voraussichtliche Kreditfähigkeit erstellt.

Die **Aufwände** für die Jahre 2022, 2023 und 2024 werden folgendermaßen geplant:

	2022	2023	2024
Aufwände	318.068,00 €	318.068,00 €	318.068,00 €

Die Erstellung und Planung der Kostenbestände werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Deckung und des direkten Bezugs auf die Einnahmen vorgenommen. Der Begleitbericht ist klar strukturiert, die Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabenposten sind ausführlich, klar und nachvollziehbar formuliert.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2022 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Für das Jahr 2022 sind keine Investitionen vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwände und Erträge des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2022, 2023, 2024 ab.

Bozen, Latsch, den 25.11.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger



Sabine Lamprecht

